

Vereinbarung über ein kostenpflichtiges ärztliches Beratungsgespräch (Ästhetische Medizin)

Zwischen:

Praxis/Behandler: Dr. med. Jens Winkler

und

Patient/in:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieses Vertrages ist eine medizinisch-ästhetische Beratung und Aufklärung (z. B. zur Faltenbehandlung mit Botulinumtoxin / Dermalfillern). Es handelt sich hierbei um eine reine Verlangensleistung ohne medizinische Indikation (ästhetische Behandlung).

2. Honorar und Fälligkeit bei Nicht-Behandlung

Die Parteien vereinbaren für das ärztliche Beratungsgespräch eine Vergütung auf Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. eine abweichende Honorarvereinbarung gem. § 2 GOÄ.

Beratungsgebühr: Für das fachliche Beratungsgespräch (inkl. individueller Gesichtsanalyse und Risikoaufklärung) wird eine Pauschale in Höhe von 50 € fällig. Die Gebühr wird mit dem heutigen Tag im Anschluss an das Beratungsgespräch fällig und ist vor Ort in bar / per EC-Karte zu entrichten.

Diese Beratungsgebühr versteht sich als Vergütung für die aufgewendete ärztliche Zeit und Expertise. **Sie wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn:**

- Der/die Patient/in sich gegen eine anschließende Injektion entscheidet.
- Der Arzt aus medizinischen Gründen oder aufgrund von Kontraindikationen von einer Behandlung abrät.

Sollte es nach dem Beratungsgespräch zu einer Botox-Injektion in unserer Praxis kommen, wird die gezahlte Beratungsgebühr in voller Höhe auf den Behandlungspreis angerechnet.

3. Ausfallhonorar

Für unsere ausführlichen und individuellen Termine reservieren wir exklusiv Zeit für Sie. Wir bitten Sie daher, Verhinderungen spätestens **48 Stunden** vorher mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen erlauben wir uns, eine Ausfallpauschale von **50,00 €** zu berechnen.

3. Einwilligung in die Injektion

Eine Injektion von Botulinumtoxin erfolgt erst nach gesonderter schriftlicher Einwilligung und Aufklärung. Ein Anspruch auf die Injektion besteht nicht, sofern der behandelnde Arzt diese aus medizinischen oder rechtlichen Gründen ablehnt.

4. Aufklärung zur Erstattung

Dem/der Patient/in ist bekannt, dass es sich um eine ästhetische Leistung handelt. Ein Anspruch auf Erstattung der Beratungsgebühr durch gesetzliche oder private Krankenversicherungen sowie Beihilfestellen besteht nicht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Vereinbarung vor Beginn des Beratungsgesprächs gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift